

IFA Regeln gegen illegales und irreguläres Wettspiel und Spielmanipulation

Präambel

Die International Fistball Association (IFA) ist sich bewusst, dass

- Wetten ist seit jeher Teil des Sports;
- Sportwetten sind ein Mittel, um die Verbundenheit der Öffentlichkeit mit dem Sport und Sportlern zu demonstrieren;
- Sportwetten, die von nationalen Lotterien oder privaten Operatoren angeboten werden, sind eines der wichtigsten Mittel zur Finanzierung des Sports;
- ohne Sport gibt es keine Sportwetten;
- die nationalen Rechtsvorschriften über die Beteiligung von Wettveranstaltern an der Finanzierung der Sportbewegung von Land zu Land unterschiedlich sind; es jedoch alles getan werden muss, um eine faire Gegenleistung der Wettveranstalter zu gewährleisten, nicht nur für die Organisatoren von Sportveranstaltungen, sondern allgemein für die Entwicklung des Sports;
- das IOC den Olympischen Verhaltenskodex zur Verhinderung der Manipulation von Wettbewerben verabschiedet hat, um die Integrität und Glaubwürdigkeit des Sports zu stärken und saubere Athleten erfolgreich zu schützen;
- alles getan werden muss, um die Integrität von Sportwettkämpfen zu gewährleisten; und
- durch die Verpflichtung, die Integrität im Faustball zu sichern, folgende Regeln gegen illegale und irreguläres Wetten und Spielmanipulationen festgelegt wurden:

Definitionen:

Teilnehmer: Teilnehmer umfasst alle an einer von der IFA oder einem IFA Mitgliedsverband anerkannten Sportveranstaltung oder -wettbewerb, einschließlich aller akkreditierten Personen wie Athleten, Schiedsrichter, das Umfeld der Athleten, Mitarbeiter der IFA und des Mitgliedsverbandes, Funktionäre und Familien sowie das Organisationskomitee der Veranstaltung und ihr Umfeld.

Inside Informationen: Alle nicht-öffentlichen Informationen über einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung, die ein Teilnehmer aufgrund seiner Stellung in diesem Sport besitzt. Zu diesen Informationen gehören unter anderem sachliche Informationen über die Teilnehmer, die Bedingungen, taktischen Erwägungen, Verletzungen oder andere Aspekte des Wettbewerbs oder der Veranstaltung, nicht aber solche Informationen, die bereits veröffentlicht oder öffentlich bekannt sind, die leicht von einem interessierten Dritten gewonnen oder gemäß den Regeln und Vorschriften für den betreffenden Wettbewerb oder die betreffende Veranstaltung offengelegt werden können.

Manipulation von Sportergebnissen/Spielmanipulation: Regelwidriges Beeinflussen des Verlaufs oder des Ergebnisses einer Sportveranstaltung, um sich oder anderen einen Vorteil zu verschaffen und die Ungewissheit, die normalerweise mit den Ergebnissen eines Wettbewerbs verbunden ist, ganz oder teilweise zu beseitigen.



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst und Sport



facebook.com/IFA.Fistball

Spielbestechung: Versprechen, Anbieten, Geben, Fordern oder Empfangen von Bestechungsgeldern oder anderen Belohnungen sowie Annehmen des Versprechens oder Angebots, das Ergebnis oder einen anderen Teil einer Sportveranstaltung unangemessen zu beeinflussen.

Sportwetten: alle Sportwetten-basierten Spiele, bei denen es darum geht, einen Einsatz mit einem finanziellen Wert auf Spiele zu setzen, bei denen die Teilnehmer ganz oder zum Teil einen Geldpreis gewinnen können, der ganz oder zum Teil auf Zufall oder Unsicherheit über ein Ergebnis basiert. (d.h. feste und laufende Quoten, Totalisator/Toto-Spiele, Live-Wetten, Wettbörse, Streuwetten und andere von Wettanbietern angebotenen Spiele etc.):

- **Legale Wetten:** Arten von Wetten, die in einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Gerichtsbarkeit von einer Aufsichtsbehörde oder Regierung erlaubt sind (d.h. ausdrückliche Genehmigung, die legalen Unternehmen erteilt wird).
- **Illegale Wetten:** Arten von Wetten, die im Land nicht legal sind, sowie Wetten, die von inoffiziellen Unternehmen oder einfach in "Hinterzimmern" angeboten werden.
- **Irreguläres Wetten:** Wenn Unregelmäßigkeiten und Anomalien bei den abgeschlossenen Wetten oder dem Ereignis, auf das die Wetten platziert werden, festgestellt werden können.

Sportliche Integrität: Wahrung des grundlegenden Charakters des sportlichen Wettbewerbs als ehrlicher Wettstreit von Fähigkeiten und Fertigkeiten; Handlungen auf und außerhalb des Feldes im Einklang unter Wahrung des sozialen und wirtschaftlichen Wertes des Sports.

1. Verbot von Wetten:

Es ist den Teilnehmern untersagt, an allen Formen von Wetten im Zusammenhang mit Faustball-Wettbewerben teilzunehmen oder diese zu unterstützen.

2. Verbot der Spielmanipulation:

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Integrität des Sports zu gewährleisten, indem sie jeden Versuch unterlassen, die Komponenten eines Wettbewerbs in einer Weise zu beeinflussen, die der Sportethik widerspricht.

3. Verbot der Offenlegung von Insiderinformationen:

Es ist den Teilnehmern untersagt, vertrauliche Insiderinformationen über ihren Sport preiszugeben.

4. IFA Verhaltenskodex für die Integrität von Sportwetten für Sportler und Offizielle:

Die IFA legt einen Verhaltenskodex für die Integrität von Sportwetten für Athleten, Offizielle und Teilnehmer fest. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, bevor sie an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

5. IFA Ansprechpartner:

Die IFA verpflichtet sich, einen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Wetten und Spielmanipulation zu benennen. Dieser Vertreter wird vom IFA Präsidium bestimmt und nach den, von diesem festgelegten Verfahren ausgewählt.

6. Vertraulichkeit:

Die IFA verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf unbewiesene Vorwürfe der Spielmanipulation.

7. Verstöße:

Die IFA betrachtet die folgenden Handlungen als Verstöße im Sinne dieser Regel:

- a. Teilnehmer an Sportveranstaltungen und deren Umfeld, die an jeglicher Form von Wetten oder Glücksspielen im Zusammenhang mit ihren eigenen Spielen und Wettbewerben in ihrem Sport teilnehmen oder diese unterstützen;
- b. Versäumnis, die beste eigene Leistung auf Grund von Belohnung zu erbringen;
- c. Anweisung, Ermutigung oder Ermöglichung einer anderen Partei, zu wetten;
- d. Einleitung, Anweisung oder Ermutigung eines Teilnehmers, eine der genannten Verstöße Straftaten zu begehen;
- e. Sicherstellung des Eintritts eines bestimmten Ereignisses, das Gegenstand einer Wette ist und für das er/sie eine Belohnung erwartet oder erhalten hat;
- f. Bereitstellung oder Erhalt von Geschenken, Zahlungen oder anderen Leistungen unter Umständen, von denen vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass sie den Athleten oder den Sport in Verruf bringen;
- g. Verwendung von Insider-Informationen für Wetzwecke, einschließlich der Weitergabe von Insider-Informationen an eine Person (mit oder ohne Belohnung), von der ausgegangen werden kann, dass der Athlet weiß, dass seine Offenlegung mit Wetten in Verbindung gebracht werden kann;
- h. Versäumnis, der zuständigen IFA- oder Wettbewerbsbehörde (unverzüglich) vollständige Einzelheiten über Vorgehensweisen, Aufforderungen oder Vorfälle mitzuteilen, die einer Verletzung der IFA oder der Wettbewerbsregeln im Zusammenhang mit Wetten gleichkommen würden;
- i. Unterlassung der Zusammenarbeit bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung durch die IFA oder die für den Wettbewerb zuständige Einheit, einschließlich der Unterlassung der Bereitstellung von Informationen und/oder angeforderten Unterlagen, einschließlich Aufzeichnungen über den behaupteten Verstoß (wie z.B. detaillierte Telefonrechnungen, Kontoauszüge, Daten von Internetdiensten, Computer, Festplatten und andere elektronische Datenspeicher);
- j. Bewusstes Helfen, Vertuschen oder anderweitiges Mitverschulden bei allen zuvor beschriebenen Handlungen, die von einem Teilnehmer begangen wurden. Der Teilnehmer wird so behandelt, als hätte er diese Handlungen selbst begangen und haftet entsprechend.

8. Disziplinarverfahren:

Das Disziplinarverfahren im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln richtet sich nach dem IFA Verhaltenskodex. Dazu gehören die Festlegung der Untersuchungsstelle, das Recht auf Anhörung und Berufung sowie eine mögliche Sanktion im Falle solcher Verstöße.

Im Rahmen der Festlegung von Mitteln für die IFA und die für den Wettbewerb zuständige Einheit für wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen und vorläufige Maßnahmen gegen Teilnehmer, die gegen die Sportvorschriften im Zusammenhang mit Sportwetten verstoßen, hat die IFA das Recht auf alle zweckmäßigen Maßnahmen, einschließlich der Absage von Sportveranstaltungen, bei denen ein Betrugsrisiko festgestellt wurde; der Annullierung von Sportergebnissen, bei denen Betrug festgestellt wurde; vorübergehenden oder dauerhaften Verboten weiterer sportlicher Aktivitäten, Degradierung, Punktabzügen, Rückgabe von Prämien, Erstattung von verursachten Sachschäden, Geldstrafen usw.

Zu diesen möglichen Maßnahmen gehört das vorübergehende Verbot der Teilnahme von Athleten, die auf Grund von wettbezogenen Verstößen verfolgt werden.

Zu den Disziplinarverfahren der IFA im Einklang mit den vereinbarten internationalen allgemeinen Rechtsgrundsätzen und der Gewährleistung der Achtung der Grundrechte verdächtiger Teilnehmer gehören:

- a. die Berichterstattungs- und Disziplinarorgane sind voneinander zu trennen;
- b. das Recht, gehört und über die Beschuldigung informiert zu werden;
- c. das Recht dieser Personen, auf eine angemessene Anhörung und auf Unterstützung oder Vertretung;
- d. klare und durchsetzbare Bestimmungen für die Berufung gegen ein getroffenes Urteil;
- e. eine mögliche Sanktion im Falle einer festgestellten Verletzung.

Die IFA stimmt der gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussmaßnahmen und Sanktionen zu, die von anderen internationalen und nationalen Sportorganisationen und Regierungsbehörden verhängt werden.

9. Richtlinien für finanzielle Vereinbarungen mit Wettanbietern:

Diese Richtlinien bezüglich finanzieller Vereinbarungen mit einem Wettanbieter legen fest, dass:

- es keine Verwendung der olympischen Marke (oder Verwendung eines Emblems der IFA sowie eines IFA Mitgliedsverbandes) geben darf; keine Verwendung des geistigen Eigentums (IP) eines Internationalen Sportverbandes ohne vorherige Zustimmung;
- es gilt, die Spielregeln des Faustballs strikt einzuhalten;
- keine Wetten auf Veranstaltungen abgegeben werden dürfen, an denen ausschließlich Minderjährige beteiligt sind;
- keine Wetten auf bestimmte Arten von Veranstaltungen und Teile des Wettbewerbs abgegeben werden dürfen;
- eine Zusammenarbeit in finanziellen Angelegenheiten nur mit Wettanbietern erfolgen soll, die bereit sind, auf uneingeschränkter Basis zusammenzuarbeiten und Daten des verwendeten Kontrollsystems auszutauschen (und/oder die sich ausdrücklich verpflichten, personenbezogene Daten über Wetten offen zu legen);
- es sichergestellt ist, dass es eine wirtschaftlich faire Gegenleistung der Wettanbieter gibt, nicht nur für die Organisatoren von Sportveranstaltungen, sondern auch für die Entwicklung aller Sportarten.

10. Programm für Kommunikation, Information und Prävention:

Die IFA und ihre Mitgliedsverbände werden bei der Umsetzung eines Kommunikations-, Informations- und Präventionsprogramms eng zusammenarbeiten, das Folgendes umfasst:

- einen Plan für die Medien, um mitzuteilen, dass das IOC und die IFA oder der jeweilige Mitgliedsverband das Thema Wetten im Sport behandeln;
- die Durchführung von Programmen, die die Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsmaterial für Sportler und ihr Umfeld, mit Fokus auf jungen Menschen, umfassen, einschließlich der Nutzung der neuen Medien und der Athletenkommission, insbesondere während der Wettkämpfe;
- einen Austausch von bewährten Praktiken zwischen den Mitgliedern der Olympischen Bewegung (IOC, IFA und den Mitgliedsverbänden);
- die Einrichtung einer vertraulichen "Hotline" für die Athleten, das Umfeld der Athleten und andere, die Informationen weitergeben, wenn ihnen eine Korruption oder eine Bedrohung für die Integrität des Sports bekannt ist.

11. Zusammenarbeit mit Behörden:

Die IFA und ihre Mitgliedsverbände werden eine Zusammenarbeit mit den Behörden (nationale und regionale Regierungen) und ihren Einrichtungen entwickeln, um Rechtsvorschriften und öffentliche Richtlinien zu fördern, die zur Wahrung der Integrität des Sports und zur Bekämpfung der Korruption

im Sport beitragen und eine faire Gegenleistung von Seiten der Wettanbieter gewährleisten, nicht nur für die Organisatoren von Sportveranstaltungen, sondern auch ganz allgemein für die Entwicklung des Sports. Sie werden Vereinbarungen mit Ermittlungsbehörden wie Interpol und Europol entwickeln, insbesondere für die Zusammenarbeit bei kriminalpolizeilichen Untersuchungen und den Austausch von Informationen im Falle von verdächtigem Wettverhalten und/oder Verletzungen der Integritätsregeln des Sports.

11. Gültigkeit

Diese Regeln der IFA wurde vom Präsidium am 20. Juni 2015 bei der Sitzung in Wien in ihrer ursprünglichen Fassung verabschiedet. Die überarbeiteten Regeln wurde vom Präsidium am 15. Januar 2016 verabschiedet.

Verabschiedet vom IFA Präsidium am 15. Januar 2016.